



Car-Parkierung: Erhöhung der Gebühren

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 4. März 2016

Luzern erhöht die Gebühren für die Carparkplätze. Analog zu den Parkplätzen für Personewagen sollen dabei die zentralen, stark nachgefragten Carparkplätze mehr kosten als die peripher gelegenen. Die Umsetzung ist in diesem Frühjahr geplant. Die Massnahme ist Teil des Finanzpakets „Haushalt im Gleichgewicht“. Sie soll zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen.

Die Stadt Luzern erhöht die Gebühren für das Parkieren von Gesellschaftswagen (Reisebusse und Reisedars). Diese Massnahme ist Teil des Spar- und Entlastungspakets „Haushalt im Gleichgewicht“, das der Grosse Stadtrat im Oktober 2015 verabschiedet hat. Es hat zum Ziel, die Laufende Rechnung ab 2016 jährlich wiederkehrend zu entlasten und ausgeglichen zu gestalten.

Die neue Regelung sieht folgende Anordnungen vor: Analog zu den Autoparkplätzen sollen die Gebühren für die stärker nachgefragten Carparkplätze in der Innenstadt höher sein als jene für die peripherer gelegenen. Weder die Anzahl noch das Parkierungsregime auf den Caranhalte- und -parkplätzen werden dadurch verändert. Mit Ausnahme der Carparkplätze auf dem Löwenplatz und dem Kasernenplatz gilt weiterhin keine Parkzeitbeschränkung. Je Standort wird ein festgelegter Stundentarif erhoben. Bei den peripherer gelegenen Carparkplätzen, welche auch für einen längeren Aufenthalt zur Verfügung stehen sollen, wird die Gebührenpflicht flächendeckend eingeführt. Ausserdem wird neu eine Tagespauschale angeboten. Nachts sollen die Carparkplätze weiterhin unentgeltlich zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die meisten Hotels nicht über eigene Carparkplätze verfügen.

Die Parkgebühren für Gesellschaftswagen sind im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren festgehalten (Art. 8). Für die Gebührenerhöhungen musste dieses Reglement entsprechend geändert werden.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Art. 8, bisher

Die Parkgebühren auf Parkfeldern für Gesellschaftswagen betragen:

a. auf dem Inseli	1 Std.	Fr. 5.-;	
	3 Std.	Fr. 9.-;	
	6 Std.	Fr. 14.-;	
	9 Std.	Fr. 19.-;	
	24 Std.	Fr. 24.-;	
b. am Löwenplatz und Kasernenplatz			Fr. 5.- pro Stunde;
c. auf dem übrigen Stadtgebiet:	bis 6 Std.	Fr. 2.- pro Stunde;	
	nachher	Fr. 1.- pro Stunde.	

Art. 8, neu

Die Parkgebühren auf Parkfeldern für Gesellschaftswagen betragen:

a. Löwenplatz und Kasernenplatz	pro Stunde:	Fr. 10.-
b. Inseli	1. Stunde	Fr. 10.-
	ab 2. Stunde (pro Stunde)	Fr. 5.-
	Tagespauschale (24 Std.)	Fr. 50.-
c. Lido	pro Stunde:	Fr. 5.-
	Tagespauschale (24 Std.)	Fr. 50.-
d. Alpenquai, Landenberg, Brüelmoos	pro Stunde	Fr. 3.-
	Tagespauschale (24 Std.)	Fr. 30.-

Nachdem der Grosse Stadtrat die Anpassungen am Reglement verabschiedet hat und der notwendige Regierungsratsbeschluss zur Genehmigung vorliegt, kann der Stadtrat nun die mit den Regimeänderungen verbundenen Verkehrsanordnungen verfügen. Gegen diese im Kantonsblatt vom 5. März 2016 publizierte Verfügungen kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Luzern Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird das Tiefbauamt der Stadt Luzern die Umprogrammierung der bestehenden Parkuhren veranlassen und die bisher noch nicht mit Parkuhren ausgestatteten Carparkplätze mit Parkuhren versehen. Die neuen Parkgebühren gelten mit der Installation der neuen Parkuhren, voraussichtlich im Mai 2016. Luzern Tourismus ist über die vorgesehenen Erhöhungen der Gebühren für die Car-Parkierung informiert.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Stadtrat Adrian Borgula, Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Telefon: 041 208 83 22

E-Mail: uvs@stadtluzern.ch

Erreichbar: Freitag, 4. März 2016, 11 bis 12 Uhr